

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Veranschaulichungs-Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 148.

Sonnabend, den 22. September 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Staatsautorität.

Junfer und Industriemitter, Konservative und National-Offiziere und sogenannte Unabhängige, kurz, die ganze Machenschaft der alten Parteien und die starren Lehren der herrschenden Macht predigen die Nothwendigkeit der Erhaltung der Staatsautorität.

Staatsautorität — pompöses Wort, nicht wahr? Alle heiligen Gefühle der gedankenlosen Anbeter bürgerlichen, konstitutionellen Staats verbergen sich also dahinter, wie die geheimen Wünsche absolutistischer Schwärmer. Und es wird als ein Verbrechen wieder gesellschaftliche „Ordnung“ bezeichnet, die Staatsautorität zum Gegenstand einer profanen Kritik zu machen. Zur Erhaltung der Staatsautorität müssen darum die in der Händen der herrschenden Gewalten befindlichen Machtmittel dienen — Militär und Polizei, kirchliche und weltliche Beamte. Und merkwürdig — je mehr Macht zu ihrer Erhaltung aufgeboren wird, um so mehr scheint sie gefährdet. Tagtäglich kann man es wenigstens in bürgerlichen Blättern lesen, daß die Achtung vor der Staatsautorität schwinde und die Massen sich nicht mehr ihr beugen wollen.

Soweit unter dem Begriff Staatsautorität die Unverletzlichkeit des Staates zu verstehen ist, wird allerdings durch Gesetze und Gesetzesvollzieher, die auf der Anweisung von der Unantastbarkeit des Staates fußen, für gesorgt, daß respektwidrige Handlungen oder Unterwerfungen bis zu einer gewissen Grenze niedergehalten werden; aber der größte Theil dessen, was sich gegen die Staatsobrigkeit regt, ist nicht entfernt zurückgehalten. Bei jedem Mißgriff oder Uebergriff, den die Staatsobrigkeit begeht, regt sich das Gerechtigkeitsgefühl selbstthätiger, politisch selbstständiger Staatsbürger und fordert nach Genugthuung resp. Wiederherstellung des öffentlichen Zustandes.

Ein Mißgriff wird noch eher verziehen, aber Uebergriffe nie; sie schädigen dauernd das Ansehen und die Macht der Obrigkeit, denn der Widerspruch dagegen dauert sich fort und schafft eine dauernde und prinzipielle Opposition. Dieser Widerspruch ist ein Förderer der Staatsautorität, denn er zwingt die Staatsobrigkeit, sich über einen Zustand in Staat und Gesellschaft, eine solche Gegenwehr nicht herauszufordern. Insofern regt also die herrschende Staatsgewalt selbst zur Überwindung oppositioneller Kräfte in dem Grade bei, in dem sie Widerspruch gegen ihre Handlungen erweckt.

Es ist vergeblich, diesen Widerspruch mit Zwangs- und Polizeimaßregeln zu entkräften, oder überhaupt zu unterdrücken zu wollen, denn er stützt sich nicht nur auf tatsächliche Thatsachen, sondern wird auch von Ideen getragen, die etwa unhaltbaren Zustände zu beseitigen und besseres zu schaffen streben. Gegen Ideen kämpft man aber ganz vergeblich mit Zwangs- und Polizeimaßregeln. Das muß selbst die „Kreuzzeitung“ zugeben, kürzlich schrieb:

„Weil wir von mechanischen Gewaltmitteln — so nothwendig sie auch sind, denn die Staatsautorität darf nicht verhöhnt werden — wenig erwarten, so bringen wir um so mehr auf geeignete Abwehr auf dem Boden der Freiwilligkeit. Zwangs- und Polizeimaßregeln sind nicht geeignet, um die Ordnung aufrecht zu erhalten; aber im Kampfe gegen Ideen taugen sie nicht. Noch niemals hat man Ideen mit dem Schwerte besiegt.“

In unseren vorhergehenden Ausführungen wiesen wir nach, wie wenig „mechanische Gewaltmittel“ die Aufrechterhaltung der Staatsautorität bewirken können. Es ist aber mehr äußerlich, wenn die „Kreuzzeitung“ mechanische Gewaltmittel für nothwendig hält, damit die Verhöhnung der Staatsautorität verhindert werde. Man, soweit diese Verhöhnung sich in gesetzwidrigen Handlungen u. s. w. zeigt, mag die mechanische Gewalt Gelegenheit zum Einschreiten haben. Aber sofern die herrschende Macht Handlungen begeht, die dem überkommenen Bewußtsein von Staatsbürgern kleinlich, thöricht und schädlich erscheinen, wird der objektive Widerspruch gegen auch als die stärkste Gefahr für die Staatsautorität anzusehen sein. Die Ueberlegenheit des Geistes über die Charakters — so ist es im täglichen Leben — liegt immer eine Niederlage der Unmaßung, Ueberhebung und Unzulänglichkeit.

Halten Staatsbürger in größerer Anzahl die regierenden Kreise nicht für fähig, auf den Gang der Dinge im politischen wie wirtschaftlichen Betriebe so einzuwirken, daß keine Verwirrung entsteht oder große Nachteile für die Massen des Volkes verhindert werden, dann wird keine Macht der Regierung Ansehen erzwingen können, die Staatsautorität ist erschüttert. Weder „mechanische Gewaltmittel“, noch „freiwillige Abwehrmittel“ werden das Verlorene wiederbringen.

Verpflichtet sich aber die „Kreuzzeitung“ von „mechanischen Gewaltmitteln“ keine siegreiche Wirkung gegen die Sozialdemokratie — die eine sachgemäße Opposition gegen die Staatsautorität führt, dazu gezwungen durch die Handlungen der herrschenden Kreise, wenngleich diese Handlungen nur eine Folge des ganzen politischen und wirtschaftlichen Systems sind — so werden freiwillige Abwehrmittel ebenso vergeblich gegen die auf weittragende, gute Ideen sich stützende sozialdemokratische Opposition angewandt werden.

Uebrigens kennen wir ja die geistigen Waffen unserer Gegner, die obendrein den Spott derer herausfordern, gegen die sie geführt werden sollen. Und auch die sonst als wunderwirkend gerühmte Staatsautorität vermag also nichts gegen die Sozialdemokratie auszurichten. Der Ruf nach freiwilligen Abwehrmitteln ist ein Zeichen, daß mit der Hervorhebung der Staatsautorität und der Aufpreisung der herrlichen bürgerlichen Ordnung die alte einschüchternde Wirkung im Volke nicht mehr zu erzielen ist.

Das Schwert nützt nichts gegen Ideen; an „freiwilligen Abwehrmitteln“ sind unsere Gegner schon längst bankrott, die Verwirrung im Staats- und Wirtschaftsbetriebe wächst fortan — es ist eine traurige Zeit für die Staatsautorität, die der fortschreitenden geistigen Entwicklung des Volkes nicht gebieten kann, des Volkes, das einer Staatsautorität nicht mehr die ehrfurchtsvollen Gefühle entgegenbringt, wie in früherer Zeit, sondern nur noch die gesammte Summe der geistigen Kräfte des ganzen Volkes respektirt.

Letzteres wird bedingt durch die politische Entwicklung, die in konstitutionellen Staaten mit „mechanischen Gewaltmitteln“ nicht gehemmt werden darf, wenn man den Konstitutionalismus nicht durchbrechen will! Aber was nützt der Konstitutionalismus gegen mechanische Gewaltmittel? Die Zeit, in der das Sozialistengesetz bestand, hat den Konstitutionalismus so herabgesetzt und die Staatsautorität so erschüttert, daß alle Mittel vergeblich sind zur Wiederherstellung des früheren Zustandes. Und trägt etwa heute die „Kreuzzeitungs“-Partei, tragen die habgierigen frondierenden Junfer zur Erhaltung der Staatsautorität bei? Die Staatsautorität steht heute auf sehr schwachen Füßen.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Mancher begreift es nie. Auf dem am Sonntag in Erfurt abgehaltenen konservativen Parteitag sprach u. A. der Ritter von der Gelle und Zimmungsmeister Abgeordneter Jakobskötter über „Mittelstand und konservative Partei“. Nach der „Kreuzzeitung“ ließ er folgende „geharnischte“ Worte vom Stapel:

„Den Apell, den der Kaiser an den Adel gerichtet hat, er wäre wirkungslos, wenn nicht hinter dem führenden Adel kämpfende Regimenter standen. Es ist immer so gewesen in den großen Kämpfen: der Adel war der Feldherr, Bauern und Bürger aber waren die Truppen, welche die Schlachten schlugen! (Allgemeine Zustimmung.) Wir müssen darum annehmen, daß sich der Aufruf des Kaisers auch an die übrigen Stände richtet. Ein christliches Volk geführt von treuen Abhängigen, das ist eine Streitereschaar, wie sie sich der Kaiser nur wünschen kann! Daß der deutsche Mittelstand seine Mission treu erfüllt, das wolle Gott!“

Das glauben wir, daß es dem Adel recht ist, wenn es den Feldherrn für den Bauer und Bürger abgeben kann. Es ist jedoch dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Welche traurige Führer der Adel abgegeben hat, haben wir erst dieser Tage in dem Artikel Webbes: „Wie die Edelsten Thron und Altar schützen“, gezeigt. Sie waren die Erben, welche das Hasenpanier ergriffen. Daß die „vom blauen Blut“ jetzt anders sein sollten, dazu fehlt uns der Glaube.

Der große Engen, der letzte „Ritter“ des Freisinn, versteht zu scherzen:

„Was das Einjährig-Freiwilligen-Institut

anbetrifft, so kann dessen Aufhebung nicht gefordert werden im Namen der Gleichheit der Militärpflicht.“ Unglücklicher kann wohl Niemand das Freiwilligen-Institut verteidigen. Der Freisinn hat dadurch wiederum den Beweis geliefert, daß er eine Erzbourgeoispartei ist.

Eines der unbegreiflichsten Urtheile, das unsere Parteigeschichte zu verzeichnen hat, schreibt der „Vorwärts“, ist am 18. September vom Reichsgericht bestätigt worden. Im „Sozialdemokrat“ vom 5. April d. J. erschien ein Artikel „Die Bourgeoisie und das Militär“. Der Artikel wandte sich gegen den oft gehörten Vorwurf, die Sozialdemokratie fordere in den Kasernen die Soldaten zur Fahnenflucht auf, und ging dann zum Angriff gegen die Verleumder bei den Regierungs- und den Kartellparteien über, indem er ihnen nachwies, daß gerade die Wortführer des Bürgerthums 1848, „Kasernenagitation“ getrieben hätten. Zum Beweise dafür kam ein Schriftstück zum Ausdruck, wie unzählige Male schon in liberalen und konservativen Blättern, in Revolutionsgeschichten und bei anderen Gelegenheiten abgedruckt worden ist. Zum Schlusse sprach sich dann die Redaktion noch in sehr geringschätziger Weise über die „Sprache“ des Machwerkes und das „damals übliche Geschimpfe“ aus und sie verwarnte sich ganz energisch dagegen, daß die Sozialdemokratie bei der „unständig veränderten Entwicklung“ des Militärwesens, bei „ihrer ganz anderen Auffassung der Bedeutung der Staatsformen“ eine ähnliche Agitation treiben könne. Trotzdem wurde der verantwortliche Redakteur unseres Zentral-Wochenblattes, Genosse Zachau, wegen Aufforderung zum Hochverrath in Berlin angeklagt und von der neunten Strafkammer am 22. Mai zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt! Die Verwahrung zum Schluß — hieß es in dem Urtheil — sei nicht ernst zu nehmen, die Tendenz des Artikels aus dem Jahre 1848 sei von der Redaktion gebilligt; es handle sich um eine ernstgemeinte Aufforderung zum Hochverrath, die an sich mit Zuchthaus bis 10 Jahren bestraft werden kann, und die nur, weil sie erfolglos blieb, nach § 111 Str.-G.-B. milder zu ahnden ist. Jeder, der unsere Parteigeschichte und die Haltung unserer Presse und Wortführer in der Militärfrage kennt, mußte vor einem solchen Urtheil einfach sprachlos dastehen. Der Genosse Schippel, der in einer Erklärung als Mitredakteur des „Sozialdemokrat“ äußerte, daß nur — wir können den Satz, weil inkriminirt, hier nicht wörtlich wiedergeben — sagen wir also, vollständige Unkenntniß der einschlägigen Verhältnisse die Sozialdemokratie der Gegenwart derselben „Tendenz“ hulldigen lassen könne, wie sie in dem liberalen Artikel von 1848 bezüglich des Militärs zum Ausdruck kommt — wurde prompt wegen „Beleidigung des Gerichts“ angeklagt; die Verhandlung findet nächstens statt, nachdem sie vor vierzehn Tagen plötzlich vertagt wurde. Die Revision in dem Zachau'schen Prozesse wurde am Dienstag vom Reichsgericht verworfen. Wir sind mit der Zeit manches gewöhnt worden. Aber daß wir nicht mehr das Recht haben sollen, unsere Gegner an ihre Vergangenheit zu erinnern, daß man ausdrückliche Verwahrungen, die schärfer gar nicht gefaßt sein können, als Billigung auslegt, auch wenn eine solche Billigung unserer ganzen Parteitradition ins Gesicht schlagen würde, wie gerade bei der Kasernenagitation — das macht den Fall Zachau zu einem so außerordentlichen, daß wir ihn mit dem Reichsgerichtsurtheil wahrhaftig noch nicht als für die Deffenlichkeit abgethan ansehen können.

Der Stettiner Reichstagsabgeordnete und Buchdruckereibesitzer Gen. Herbert ist wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Offiziere und Unteroffiziere des deutschen Heeres, begangen durch eine Zeitungs-Nachricht, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Bergarbeiterausstand. Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge hat in den Steinkohlengruben von Rothendach, Kreis Landeshut, in der Nähe von Waldenburg, ein Ausstand begonnen, welcher Mittwoch 900 Mann umfaßte. Das Reichszolltarifamt hat nach den offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“ durchaus keine Aussicht auf Bewirkung. Bekanntlich wurde dasselbe auf die Nachricht vom Wiederbeginn der Arbeiten an dem neuen amtlichen Waarenverzeichnis in der Presse lebhaft erörtert.

Neue Schwierigkeiten werden jetzt, nach dem „Wähler“, vom Rathe der Stadt Leipzig solchen Antragstellern gemacht, die im Bewußtsein ihrer sächsischen Staatsangehörigkeit nur das Bürgerrecht verliehen haben wollen.

Der Rath hat an eine größere Zahl solcher Antragsteller die folgende gedruckte Aufforderung versendet:

Auf ihr Gesuch vom . . . . . um Ertheilung des hiesigen Bürgerrechts wird Ihnen eröffnet, daß die Unterlagen des hiesigen Meldeamtes einen Nachweis darüber, daß Sie die sächsischen Staatsangehörigkeit besitzen, nicht enthalten.

Sie werden deshalb mit Rücksicht auf die Bestimmung in § 17 unter 1 der Meldebücher-Städte-Ordnung hierdurch veranlaßt, zu Ihrem vorerwähnten Gesuche in unserer Kanzlei, Stadthaus, 3. Stock, Zimmer 161, noch den Geburtschein Ihres Vaters einzureichen.

Leipzig, am . . . . . Der Rath der Stadt Leipzig.  
Wahlgeschäftsstelle.  
F. B.: Pentzschel.

Höchst auffällig ist dabei, bemerkt der „Wähler“ weiter, daß alle diejenigen, denen diese Aufforderung zuzuging, eine Anweisung ihrer sächsischen Staatsangehörigkeit bisher nicht erfahren haben. Seit Jahren sind sie anstandslos zu den Wahlen zum Landtag zugelassen worden, da ihre Namen in der Liste der Wahlberechtigten verzeichnet standen.

Sonderbar, höchst sonderbar! Vor den sozialistischen Hechten scheint man eine heillose Angst zu haben. Und es wird doch nichts nützen; sie kommen doch trotz aller Chikane!

Einer Auflösung des Reichstages behufs Durchbringung der weiteren Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts redet die „Nat. Corr.“ wiederum — wohl zum Asten Male, das Wort. Außer König Stumm seinen Getreuen und ähnlichem Gelichter will sich kein Liebhaber finden.

Die lex Heinze soll nach dem Stöcker'schen Volk von der sächsischen Regierung beim Bundesrathe in Anregung gebracht werden und zwar in der Form, in welcher der Entwurf aus den Berathungen der Reichstagskommission hervorgegangen.

Patentgutachten. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Durch Erlaß des Reichskanzlers vom 10. September ist das Patentamt allgemein ermächtigt, auf Ersuchen der Gerichte und Staatsanwaltschaften über Fragen, die den Schutz der Gebrauchsmuster betreffen, Gutachten abzugeben, sofern im gerichtlichen Verfahren von einander abweichende Gutachten mehrerer Sachverständiger vorliegen.

Die Reichstagswahl im zweiten anhaltischen Wahlkreise soll, der „Röth. Ztg.“ zufolge, erst gegen Ende des Monats November oder Anfang des Monats Dezember stattfinden. Unsere Genossen haben, wie bekannt, den Gastwirth Karl Schulze in Bernburg aufgestellt. Die Nationalliberalen halten an Professor Friedberg fest, die freisinnige Volkspartei hat den Kaufmann Raßbach-Magdeburg aufgestellt. Neben diesen drei Parteien, die schon in der letzten Wahl um das Mandat kämpften, wird diesmal auch die Handwerkerpartei in der Person des Obermeisters Fischer-Berlin einen eigenen Kandidaten aufstellen. Der Bund der Landwirthe will für den Letzgenannten eintreten.

Eine alberne Verleumdung wird wieder von der bürgerlichen Presse verbreitet. Es wird behauptet, die sozialdemokratischen Redner ließen sich 20 und 25 Mark nebst freier Besche für einen Vortrag bezahlen. Schon vielfach ist diese Verleumdung widerlegt worden, aber der bürgerlichen Presse ist kein Mittel zu gemein, um es gegen die Sozialdemokraten anzuwenden, sie verleumdet daher, trotzdem sie weiß, daß es Lüge und Schwindel ist, was sie schreibt. Uebrigens sind die Arbeiter nicht so dumm, daß sie für ein politisches Referat so viel Geld ausgeben; der Redner könnte es verlangen — erhalten würde er es nicht. Hat er keine Auslagen, so bekommt er überhaupt nichts. Das können die bürgerlichen Soldschreiber allerdings nicht verstehen, daß man etwas aus anderen Gründen thun kann, als — um Geld zu verdienen. Letzteres ist bei dieser Sippchaft das einzige Motiv aller ihrer Handlungen.

Die Einsichtslosigkeit des deutschen Professorenthums ist schon so oft gegeißelt worden, daß es unnötig wäre, hier nochmals das Gleiche zu thun. Nur wollen wir ein neues treffendes Beispiel für das eben Gesagte hier registriren. Professor Ernst Dahn (nicht zu verwechseln mit Felix Dahn) hat zum deutschen Volke gesprochen. Er hat seine freie Zeit dazu benützt, um in einer Broschüre klarzulegen, daß der Sozialdemokratie nur „irregleitete und bedauernswerthe“ Arbeiter angehören. Welches Verhältniß der „berühmte“ Herr Professor den Arbeiter-Verhältnissen entgegenbringt, davon mögen nachstehende zwei kurze Auszüge aus seiner Broschüre Zeugniß ablegen: Seite 13 heißt es:

„Eine mäßige Heranziehung der Kinderarbeit wäre auch zu wünschen, denn nur da wird das Höchste in einer Industrie erreicht, wo Hänschen zu lernen anfängt.“ Die mit dem Verfasser aufgewachsenen, im Alter von 14–15 Jahren als Schulpflichtigen beschäftigten Weiberkinder sollen nach seiner Angabe durchaus keine Schwächlinge gewesen sein. „Wenn sie nur gute Nahrung bekommen, dann schadet ihnen das Arbeiten nichts.“ Freilich ist hier von Hausarbeit die Rede, in fabrikkale Kinder einzusperrchen, ist schon bedenklicher, aber durch weise Maßregeln können auch hier die Schäden vermieden werden.“

Also Hänschen muß lernen, damit das Höchste in der Industrie erreicht wird. Wird dieses Höchste in der Industrie erreicht, so geht es Hänschen gut, er bekommt dann vielleicht 10 Pf. täglich mehr, wodurch der Wohlstand in der Arbeiterfamilie bedeutend gehoben wird. Dies ist das Interesse des Verfassers für die Arbeiter. Sehr schön ist auch der Satz: „Wenn sie nur gute Nahrung bekommen, dann schadet ihnen das Arbeiten nichts.“ Wenn sie nun aber keine gute Nahrung bekommen, Herr Professor!? Ist die Nahrung, die es in Weberfamilien giebt, eine gute, Herr Professor. Sie müssen es ja wissen, da Sie mit Webern aufgewachsen sind! Hinsichtlich der Ernährungsfrage hat der Herr Professor auch eigenthümliche Ansichten. Man höre:

„Die Brauer haben für ein Geringes meist gute Wohnung und kräftigen Mittagstisch und daneben täglich 5 Liter Bier, wovon ein Mensch allein schon, wenn er etwas Brot dazu isst, gut leben kann. Also, allein von 5 Liter Bier täglich und „etwas Brod dazu“ kann der Mensch leben, noch dazu gut leben. Alle Achtung! Solche Weisheit verblüfft uns. Wer noch nicht gewußt hat, daß es zwei wie Feuer und Wasser verschiedene Weltanschauungen giebt, wird noch mehr daran zweifeln, wenn er die Dahn'sche Broschüre gelesen hat.“

Wadenkrampf und Wasserstiefel. Die „Freisinnige Zeitung“ macht sich den Spaß, Herrn Nicker und Herrn Barth, zwei Häuptlinge der freisinnigen Vereinigung, gegeneinander auszuspielen. Der erstere ist für Parteiprogramme, der zweite dagegen, und beide haben, der eine in Gotha und in Kiel der andere, ihre Gründe dafür entwickelt, über welche sich die „Freisinnige“ weidlich lustig macht, namentlich über die Warnungen Barths vor einem Programm, das den Abgeordneten die Hände binde und sie zu „Dienstmannern“ degradire. Auch sehr gut! Nichter kennzeichnet in seinem Blatte dies Verfahren folgendermaßen:

Keine Programme, keine gebundene Marschroute, sondern freie Stellung zu den Tagesfragen je nach der Situation. Also vollkommene Grundlosigkeit und extremer Opportunismus. Bei der Gefahr eines schlechteren Reichskanzlers Opfer der früheren Ueberzeugung u. s. w. Liberalismus in der weitherzigsten Auffassung. Programm- und Parteigranken sind verfehlt.

### Italien.

Geschieht ihm ganz recht! Der Unfall des ehemaligen Freigeistes Crispi, der sich in seiner Neapeler Rede bekundete, hat die Entrüstung der Freimaurer erregt, eine Meldung des „Jigaro“ besagt, daß unter den italienischen Freimaurern eine Bewegung im Gange sei, vom Großmeister Lemmi die Ausschließung Crispi's wegen seiner Neapeler Rede zu verlangen. Wenn Lemmi der Aufforderung nicht entspreche, wolle die italienische Freimaurerei sich von ihm losjagen und sich unter die französische Großloge stellen. — Der alte Henschler wird sich ob der von dieser Seite gegen ihn unternommenen Schritte nicht sehr grämen.

### Frankreich.

In Bourgeoisblättern ist zu lesen: Präsident Casimir Perier ist in Paris angekommen. Die Menge begrüßte ihn lebhaft und rief: Es lebe Casimir Perier, es lebe der Präsident! Na, na! Wer bezahlt übrigens die Claqueure?

### England.

Grinste Gefahren für die Zukunft sieht man im Lager der englischen Liberalen, nachdem, wie die Wochenschrift „Speaker“ erklärt, der Gewerkevereinstag in Norwich die sozialistische Fahne aufgezoogen hat. Das Blatt ist der Meinung, daß die Liberalen sich auf einen bedeutenden Abfall gefaßt machen müssen. Jeder englische Politiker wisse, wie sehr das Gleichgewicht der bestehenden Parteien auch durch eine verhältnißmäßig kleine Sezession erschüttert werden könne. Die Nationbranche einen Führer in der Lösung der großen sozialen Probleme, womit sich jetzt so viele unerfahrene, vorreife und gewissenlose Köpfe zu schaffen machten. In keiner der beiden Parteien gebe es gegenwärtig eine klare Leitung in diesen Fragen. Die englischen Staatsmänner scheuten sich, sie anzufassen, oder beschränkten sich darauf, in Nebensächlichem vorzugehen. Leitung und Anweisung sei der Gladstone'schen Partei weit nöthiger, als der konservativen.

Der „Samb. Corresp.“ meint dazu spöttisch: „Die Liberalen warten auf Erleuchtung und Licht.“ Sie sind nicht unsere Freunde, aber wenn das der Fall ist, so stehen sie immer noch höher wie unsere Liberalen alias Nationalliberalen, die längst auf Erleuchtung und Licht verzichtet haben und einer brutalen Reaktion Heerfolge leisten.

### Rußland.

Ueber die ernste Bedeutung der oppositionellen politischen Bewegung, die zu den viel besprochenen Verhaftungen und Hausdurchsuchungen im vergangenen Frühling Anlaß gegeben hat, kann kein Zweifel mehr bestehen. Die bei dieser Gelegenheit mitwirkenden Elemente haben sich zu einer politischen Partei vereinigt, der sie den Namen „Partei der Volksrechte“ beigelegt haben. Ihre Bestrebungen brachten sie in einem „Aufruf an die Gesellschaft“ zum Ausdruck. Sechstausend solcher Aufrufe beschlagnahmen die Moskauer Polizei und darob große Freude in ihren Kreisen, da man glaubte, den ganzen Vorrath gefunden zu haben. Die Freude sollte aber nicht von großer Dauer sein, denn sie mußte zu ihrem Schrecken gestehen, daß der Aufruf in mehreren Tausend Exemplaren verbreitet worden ist. Er lautet: „Es giebt Augenblicke in Leben der Staaten, in welchen eine bestimmte Frage die hervorragendste Stelle einnimmt und gegenüber dieser alle anderen Interessen — mögen sie von noch so großer Bedeutung sein — in den Hintergrund treten, — eine einzige Frage, von deren Lösung nach dieser oder jener Richtung die Zukunft eines Volkes abhängig ist. Einen solchen Augenblick erlebt gegenwärtig Rußland, und die Frage, welche dessen Schicksale vorausbestimmt, ist die Frage der politischen Freiheit. Die Selbstherrschschaft, die ihre volle Entfaltung und Verkörperung in der Regierung Alexanders III. erhielt, hat mit unbestreitbarer Klarheit ihre Unfähigkeit bewiesen, einen Zustand zu schaffen, in welchem Lande eine möglichst volle und normale Entwicklung seiner geistigen und materiellen Kräfte gesichert wird. Die politische Richtung der gegenwärtigen Regierung, die sich ganz besonders ausprägt in den „ver-

schiedenen Reformen“, wie zum Beispiel in der Einschränkung der ländlichen Polizei-Organen in der Einschränkung der Rechte der ländlichen Selbstverwaltungsorgane und die systematische Unterdrückung des kapitalistischen Leitungssystems, — diese Richtung beweist uns nicht die Stimmtheit, daß die Regierung unaufhörlich fortfährt Politik der administrativen Willkür und der Selbstherrschschaft zu fördern und daß sie keine Rücksicht auf die Ansprüche des Volkes, der Gesellschaft zu nehmen absichtigt. Als Resultat solcher Politik zeigt sich gesellschaftliche Demoralisation und der allgemeine Verfall des Landes, deren Folgen und weitere Entwicklung die Regierung nicht mehr im Stande ist zu hemmen. Welche die ganze Gefahr dieser Lage erkannt haben, keinen anderen Ausweg, als die entschiedene Wendung der Politik der Volksinteressen, was nur durch die Bethätigung des Volkes an der Regierung möglich ist, d. h. durch den Ersatz der Autokratie durch die Demokratie. — Die Hoffnung besteht und bestehen kann, daß die Regierung freiwillig befangenen Weg betreten wird, so bleibt den nichts weiter übrig, als die Macht der organisierten öffentlichen Meinung der Starrheit der Regierung und der selbstsüchtigen dynastischen Interessen der Selbstherrschschaft gegenüberzustellen. Die „Partei der Volksrechte“ hat sich die Aufgabe, eine solche Macht zu schaffen. Die Partei glaubt, daß das „Volksrecht“ in sich sowohl den Begriff der politischen Freiheit, wie auch den Weg zum Rechte der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Grund der gesellschaftlichen Produktion einschließt. Garantien für dieses Recht hält die Partei: die Vertretung auf Grund des allgemeinen Wahlrechts, die Freiheit, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Freiheit des Versammlungs- und Vereinsrechts, die Unantastbarkeit der Person und die Gewährleistung der Menschenrechte. — Da Rußland kein organisches Volk, sondern ein komplizirtes politisches Aggregat (Mischung) ist, so ist die Anerkennung des Rechts der Selbstbestimmung für alle den Staat bildende Nationen als die notwendige Bedingung der politischen Freiheit zu betrachten. — Die Partei, die in solcher Weise das Volksrecht auffaßt, erstrebt Folgendes: „Alle oppositionellen Elemente zusammenzuschließen und eine thatkräftige Organisation zu organisiren, welche durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel die Vernichtung der Selbstherrschschaft und die Sicherung der Bürger- und Menschenrechte für jedes Volksmitglied erkämpfen soll. In der Ueberzeugung, daß ihre Bestrebungen vollständig den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen, hofft die Partei, daß ihr Ruf begeistertem Anklang in den Herzen derer, die noch das Gefühl der menschlichen Würde besitzen, in denen die Selbstherrschschaft noch nicht das Bewußtsein der Bürgerrechte ausgerottet hat, denen das Volksgewalt und der Willkür unerträglich geworden ist, die hohen Ideale der Wahrheit und Gerechtigkeit sind.“ — Man wird sich erinnern, daß unter den im Frühjahre Verhafteten sich viele Mitglieder der hiesigen Kreisbefandenen. Die Art und Weise, wie der Verhaftete verfaßt ist, zeigt auch deutlich, aus wem die Verhaftung besteht. Um so interessanter ist es, wiederholt behauptet zu können, daß es immer mehr Leute aus den Kreisen der Lehrer, Professoren, Beamten, Dichter u. s. w. sind, die Väterchens Despotie nicht mehr ertragen können. Die letzten Polizeiverwüstungen haben der Bewegung nicht nur die Flügel nicht abgeschnitten, sondern sie haben sogar den Mitgliedern der Partei den mehr Thatkraft eingeflüßt.

### Amerika.

Kopfstener. Der Schatzamtssekretär Carlisle hat verschiedene Steuereinnahmer benachrichtigt, daß vom 1. ab die von den Einwanderern erhobene Kopfstener von einem halben auf einen Dollar erhöht wird.

### Lübeck und Umgegend.

21. September

Erkläre mir Graf Drindur, diesen Zwiepspal Natur! Die „E. Z.“ schreibt:

„Die ‚Liberale Korrespondenz‘ bringt in ihrer Nummer folgende Notiz:

Der joeben erschienene „Vereinskalender der freisinnigen Volkspartei“ für das Jahr 1894/95 muß mit einiger Vorsicht gelesen werden. Wir finden darin verschiedene an Betrugsmännern der „Freisinnigen Volkspartei“, die sich unter anderem für Lübeck der Rechte a. Dr. A. S. Goerz als „Mitglied der freisinnigen Volkspartei in der ‚Lübecker Bürgergesellschaft‘“ angeführt. Dieser Rechts a. Dr. A. S. Goerz ist identisch mit dem Reichstagsabgeordneten Dr. Adolf Heinrich Goerz, der bekanntlich der Führer der „Freisinnigen Vereinigung“ im Reichstage angehört. Wir konstatiren dem gegenüber, daß der Herr Abgeordnete bis zur Stunde seinen Austritt aus dem in Lübeck bestehenden Verein der Freisinnigen Volkspartei nicht erklärt, und noch im April seinen Mitgliedsbeitrag für 1894/1895 richtet hat.“

Wie reimt sich das zusammen? Sind nicht Nicker und Genossen von der nach links gerichteten freisinnigen „Volks“partei lediglich wegen der Mißvorlage abgeschwenkt? Hob nicht gerade dieser die Waffenbrüderschaft auf? Der Abg. Goerz ist ja Mitglied des hiesigen „Vereins der freisinnigen Volkspartei“, vor deren Augen ja doch die Mißvorlage Gnade fand. Das begreife, wer will. Um Klärung wird gebeten!

Handelsregister. Am 20. September ist eingetragene die Firma Gustav Margaard, Inhaber Gustav Margaard Lübeck.

Das Orchester des Scala-Theaters giebt in der Stadt schon am 4. Oktober im Colosseum ein Concert. Dem Orchester geht ein guter Ruf voraus.

**Karambolage** Auf der Mühlenbrücke fand gestern Morgen gegen 8 Uhr wiederum der Zusammenstoß eines Straßenbahnwagens mit einem Kohlenwagen der Firma Bernhöft u. Wilde statt. Der Kohlenwagen war auf der Fahrt nach dem Mühlenhor begriffen und mußte einem ihm entgegenkommenden Fuhrwerke ausweichen. In demselben Augenblick kam auch ein Wagen der Straßenbahn daher, der sehr schnell fuhr, und so konnte weder der Kohlenwagen rechtzeitig vom Geleise kommen, noch der Wagenführer der Straßenbahn rechtzeitig bremsen. Durch den Zusammenstoß wurde das Schublech vom Perron des Straßenbahnwagens stark beschädigt, und mußte der Wagen außer Fahrt gestellt werden. Der Führer des Kohlenwagens wurde vom Sitz geschleudert, kam aber sonst ohne erhebliche Verletzung davon. Auch der Kohlenwagen wurde etwas beschädigt. Die Pferde wurden von ihrem Führer auf das Trottoir gelenkt und hatten es diesem Umstande zu verdanken, daß sie nicht auch erhebliche Verletzungen davon trugen. Die Schuld an diesem Zusammenstoß soll, wie behauptet wird, den Führer des Straßenbahnwagens treffen.

**Uebereinfahren** wurde gestern Vormittag bei St. Johannes durch ein Milchfuhrwerk der einjährig bis zwei Jahre alte Sohn des Schuhmacher Möller. Das Kind war vom Bürgersteig, wo es gespielt hatte, auf den Fahrbaum gefallen, in diesem Augenblick fuhr der Milchwagen vorüber. Die Räder desselben gingen dem Kleinen über den Leib. Der Kleine, welcher schwere innere Verletzungen erlitten hat, liegt recht krank darnieder.

**Öffentliche Sitzung** für die Sektion Liebeck der Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Berufsvereinschaft. Der Arbeiter H. war seit 1893 in dem landwirtschaftlichen Betriebe des Hauptmanns v. H. in Stordelsdorf mit Gärtnerarbeit beschäftigt. Im Mai 1893 stürzte er mit einem gefüllten Wassereimer die Treppe hinunter und brach sich dabei zwei Rippen der linken Brustseite. Später stellte sich noch eine Anschwellung des rechten Arme ein, welche ihn beim Gehen hinderlich wurde. Während nun das Brustleiden bald gehoben war, verschlimmerte sich dasjenige am Arme. H. machte daher bei der hiesigen Sektion der Berufsvereinschaft Anträge auf eine Unfallrente geltend. Ein durch ihn beigebrachtes Gutachten des Dr. Siemsen in Stordelsdorf besagt, daß das Nervenleiden von dem Unfall herrührt; ein solches von Dr. Niesel stellt jedoch in Abrede. Aus diesem Grunde wurde H. mit seinem Gehalt abschlägig beschieden, legte aber gegen diesen Bescheid Berufung ein. Auf ein zweites Gutachten vom Physikus wurde ihm vom 26. August 1893 ab die Vollrente gewährt. Im November 1893 mußte H. im Krankenhaus untergebracht werden, wo er bis Ende Dezember verblieb. Während dieser Zeit hatte ihn Dr. Hofmeister eingehend beobachtet. Ein am 26. Dezember 1893 ausgefertigtes Gutachten des Bezirks besagt nun, daß die Beschwerden beim Gehen durch die Altersschwäche H.'s verursacht wurden. Der Umstand, daß das rechte Arme einen Centimeter mehr im Umfang misst wie das linke, wird auf Krampfadergebilde zurückgeführt. H. wurde in Folge dieses Gutachtens aus dem Krankenhaus entlassen und ihm die Rente entzogen. Ein von H. gestellter Antrag auf Weiterbewilligung der Rente, wurde von der Sektion der Berufsvereinschaft abgelehnt. Seine gegen den abschlägigen Bescheid eingelegte Berufung wird vom Schiedsgericht ebenfalls als unbegründet verworfen. — Der Arbeiter G. war bei dem Fuhrer in Carau beschäftigt, und zog sich bei dem Heben eines 200 Pfd. schweren Sackes einen Reistenbruch zu. G. bemerkte den Bruch erst am Abend des Tages, an welchem er sich den Bruch zugezogen hatte. Sofort begab er sich deshalb in ärztliche Behandlung. Da sich G. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt glaubte, erhob er Ansprüche auf Unfallrente. Sein Gehalt wurde jedoch auf Grund eines ärztlichen Gutachtens, welches feststellt, daß G. schon vor dem Unfall Anlagen zu einem Bruch gehabt hatte, abschlägig beschieden. Die gegen den abschlägigen Bescheid eingelegte Berufung des G. wird vom Schiedsgericht als unbegründet verworfen. — Der Forstarbeiter H. war am 21. Juli 1893 mit noch drei anderen Arbeitern bei dem Förster N. in Nüchitz mit Mähen beschäftigt. Bei dem Binden des Korns griff er in die Senne seines Vordermannes und zog sich eine schwere Verletzung zu. Am 8. August wurde er ins Krankenhaus gebracht und am 22. März 1894 aus demselben entlassen. Während des Aufenthaltes im Krankenhaus wurde seiner Familie eine Rente gezahlt. Ende März ds. J. verzog H. nach Lübeck, und erhielt nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus eine Rente von 75 Proz. — gleich 270 Mk. jährlich. Auf eine im Juni erfolgte Untersuchung von Seiten des Physikus Dr. Niesel hin, wurde die Rente auf 50 Proz. — 180 Mk. — jährlich herabgesetzt. Gegen diese Herabsetzung hat H. Berufung eingelegt. Er begründet seine Berufung damit, daß er nicht mehr im Stande ist, als Forstarbeiter zu arbeiten, und daher auch nicht so viel verdienen, und nicht so leicht Arbeit erhalten könne. Die Sektion wird verurtheilt, dem Mäher vom 9. Juli 1894 an 75 Proz. der Vollrente zu zahlen. — Der Arbeiter K. war im Januar 1893 in dem landwirtschaftlichen Betriebe von Klingkärten-Hof mit Korndreschen beschäftigt. Am 18. Januar fiel er, mit dem Fortpöden von Stroh beschäftigt, in Folge Ausgleitens, aus einer Höhe von 3 Metern auf die Tenne hinab. Er wurde in seine Wohnung gebracht und mußte infolge des Unfalles das Bett hüten. Nach etwa 14 Tagen konnte er das Bett verlassen und nahm nach weiteren 8 Tagen die Arbeit wieder auf. Am 13. Dezember wurde er abermals krank. Die Krankheit, welche auf den Unfall zurückzuführen war, dauerte bis zum 24. Januar. Auf sein Gehalt im Unfall-Rente, wurde ihm am 21. Februar 1894 eine solche von 120 Mk. jährlich gewährt. Die Rente wurde auf ein Gutachten des Physikus Dr. Niesel hin, in welchem ausgesprochen wurde, daß er nicht im Stande sei schwere

Lasten zu tragen, gewährt. In einem im Juli 1894 vom Physikus eingeholten Gutachten wird behauptet, daß K. noch immer nicht ohne Schmerzen im Stande sei, schwere Lasten zu tragen, resp. schwere Arbeit zu verrichten. Auf diese Gutachten hin wurde am 26. Juli 1894 eine Rente von 120 auf 80 Mk. jährlich gekürzt. Gegen diese Ermäßigung hat K. Berufung eingelegt. K. führt zur Begründung seiner Berufung aus, daß sich seine Erwerbsfähigkeit nicht gehoben hat. Der Vertreter der Sektion glaubt darin eine Besserung erblicken zu müssen, daß es in dem zweiten Gutachten heißt, K. sei, wenn auch mit Schmerzen, im Stande schwere Lasten zu tragen. Das Schiedsgericht beschließt die Einforderung eines weiteren Gutachtens.

**Strafkammer.** Sitzung vom 18. September 1894. Wegen Verleumdung des früheren Defonomen H. des Stockelsdorfer Armenhauses war der Schuhmacher W. von dort zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. W. hatte einen Artikel veröffentlicht, in welchem dem Defonomen H. nachgesagt wurde, daß er unbefugt Schinken und Mettwürste verkauft und das Geld für sich behalten habe. H. hatte jedoch im Einvernehmen mit der Armenanstalt die Schinken u. s. w. verkauft und zwar zu deren Vortheil. Gegen das Urtheil legte W. Berufung ein. Der Vertbeidiger hält die angenommene Strafe für zu hoch bemessen und plaidirt für Geldstrafe, da für den Angeklagten der § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) in Betracht komme. Der Staatsanwalt stellt es in das Ermessen des Gerichts, ob das Urtheil des Schöffengerichts zu hoch gegriffen sei. Das Gericht hält jedoch die vom Schöffengericht verhängte Strafe für angemessen und verwirft daher die Berufung des Angeklagten. — Die Verhandlung gegen den Cigarrenmacher N., welcher wegen Sachbeschädigung verurtheilt war und Berufung eingelegt hat, wird wegen Vernehmung eines Zeugen ausgesetzt.

Sitzung vom 20. September 1894. Wegen Sachbeschädigung wurde der Cigarrenmacher N. vom Schöffengericht zu 3 Mk. Geldstrafe verurtheilt. N. hatte seiner Logiswirthin die Fenster der Wohnstube thür eingeschlagen. Am dem Tage, als er vom Schöffengericht nach Hause kam, begehrte er wiederum Einlaß in die Wohnung; da ihm nicht geöffnet wurde, schlug er noch weitere Scheiben der Thür ein. Wegen dieser Sachbeschädigung wurde er am 8. August vom Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil hat der Angeklagte Berufung eingelegt. Er giebt zu, die Scheiben einaeschlagen zu haben, will dies jedoch nicht mit Absicht gethan haben. Die als Zeuge vernommene Wittve V. kann sich der Einzelheiten des Vorganges nicht mehr genau erinnern und macht unzusammenhängende Aussagen. Der Staatsanwalt hält, da der Angeklagte jetzt zugiebt (früher leugnete er), die Fensterscheiben eingeschlagen zu haben, wenn auch nicht mit Absicht, die Strafe von 14 Tagen Gefängniß für angemessen und beantragt, die Berufung des Angeklagten zu verwerfen. Da der Angeklagte wegen ähnlicher Vergehen schon mehrfach vorbestraft ist, verwirft das Gericht die Berufung und verurtheilt den Angeklagten zugleich in die Kosten dieser Instanz.

**Genin.** Wie uns von theilweiser Seite mitgetheilt wird, haben die beiden Glockenläuter in Genin die Ueberführung ins Krankenhaus, die Verpflegungskosten und die Beerdigung des Rankowsky aus ihrer eigenen Tasche bezahlt.

**Güstrow.** Der Streik hält mit unveränderter Kraft an. Das Unternehmerproletariat bequemt sich zu keiner Nachgabel, und die Arbeiter pochen auf ihrem gesetzlichen Recht. Wie natürlich immer, macht sich auch hier die hochwohlthöbliche Polizei zum Büttel des Kapitals, während sie gegen die Arbeiter in der rücksichtslosesten Weise vorgeht und ihre einfachsten Staatsbürgerrechte mit Füßen tritt. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß die Arbeiter auf die heilige Hermandad nicht gut zu sprechen sind. In einem, in der „W. B. Z.“ abgedruckten Bericht: „Zur Lage des Streiks in Güstrow“ kommt der „heilige Zorn“ über die Hochwohlthöbliche zum Ausdruck. Es heißt da u. A.:

„Die Polizei, die lästige Vertreterin der öffentlichen Ordnung, entfaltete dagegen fortgesetzt auf einem anderen Gebiete eine unfaßliche Thätigkeit zu Gunsten des Unternehmers. Die durch sie geschaffenen Verhältnisse erinnern uns gleichermäßen an die abjecten Vergewaltigungen der streikenden Arbeiter der Chicagoer Pullmann-Kompagnie, denen die Löhne derart beschritten wurden, daß sie zu einem menschenwürdigen Leben vollständig unzureichend blieben und denen jeder Weg zur Verfolgung ihrer legitimen Interessen auf Betreiben Pullmanns kurzweg durch die macht-habenden Faktoren und ihrer Helfershelfer abgeschnitten wurde. Der Stellungnahme des meckl. Ministeriums gegenüber der Anstandsangelegenheit namentlich in Bezug auf die öffentliche Sicherheit ist, soweit sie sich auf den rottenweiten Anstand der

Ausständigen auf den Straßen und Plätzen bezieht, wohl nicht mit Recht zu bezagen, wenn man erwägt, daß immerhin schon durch die nicht immer rechtlich zutreffenden behördlichen Anordnungen eine Erregung unter der Gesammtheit Platz gegriffen hat, die gerade im Verkehr mit mehreren Personen zu gewissen Ausschreitungen führen kann, und man möchte bald zu der Annahme gelangen, daß es der Polizei nicht wenig darum zu thun ist, durch bestimmte Maßnahmen der Streikangelegenheit einen provocablen Charakter unterzulegen, womit sie ihre Eingriffe rechtfertigen kann. Wie könnte es sonst auch möglich sein, daß die Gendarmen und Polizeibeamten einzelne der Ausständigen, die nur von ihnen auf den verbotenen Straßen und Plätzen angetroffen werden, sofort verhaften und sie ins Gewahrsam bringen, ja selbst ihre Hand soweit reicht, daß sie die Arbeiter, sobald diese sogenannten „neutrales Gebiet“ betreten haben, verfolgen, um sie in ihre Gewalt zu bringen. Selbst verschleudert der an den Chaussees wohnenden Grundbesitzer können sich mit solcher Unverschämtheit der „Sicherheitsorgane“ nicht befreunden und haben den Arbeitern, falls man ihnen nachstellen sollte, den Schutz auf ihrem Grund und Boden zugesichert. Als tragischer Vorfall verdient bei dieser Gelegenheit erwähnt zu werden, daß der Defonome Ebel, auf dessen Grundstück sich zwei Ausständige vor der Verfolgung der Polizei flüchteten, ganz energisch sein Hausrecht vertrat gegenüber den unbefugten Nachforschungen der Polizei auf seinem Gebiete und den Beantworten in aller Gemüthsruhe davon verständigte, daß dieser sich des „Rechts“, auf seinem Eigenthum Verhaftungen vorzunehmen, begeben müsse, da nach seiner Ueberzeugung keine Veranlassung zu solchem Vorgehen geboten sei. Sobald die Polizeibeamten auch nur eines Ausständigen in den von dem Magistrat für sie gesperrten Gebiete ansichtig werden, erfolgt dessen Verhaftung. Wie reimen sich nun solche Gewaltthaten der ausführenden Polizeiorgane zu der von dem meckl. Ministerium gewünschten Aufrechterhaltung der Ordnung, und welchen Einfluß üben sie auf die unterdrückte Arbeiterchaft aus? Man wird zugeben müssen, daß ihnen ein provocabler Charakter innewohnt, von dem sich die Arbeiter in Anlehnung ihrer eigenen, nicht durch sie selbst verschuldeten Lage hinreißten lassen, und jeder Uebergriff, zu dem sich der einzelne verleiten läßt, wird auf das Schuttkonto der Gesammtheit gesetzt, deren Empörung bis auf's Aeußerste steigend.“

Bei einer derartigen Parteinahme ist es nicht zu verwundern, wenn es zu Scenen kommt, wie sie die „G. Ztg.“ schildert:

„Dienstag Mittag griffen drei auf der Durchreise befindliche Handwerker, welche sich mit den hier im Anstande liegenden Arbeitern solidarisch erklärt hatten, einem anderen zugerufenen Handwerker, der in der Waggonfabrik Arbeit angenommen hatte, an. Sowohl beim Herantreten aus der Fabrik als auch später auf der Schweriner Chaussee hauchten sie mit ihren Handhöden auf den Wehrlosen ein. Die Polizei verhaftete die Angreifer und überwies sie dem Amtsgericht. Weiter geriethen Mittwoch Mittag ein Fabrikarbeiter und ein Maurergeselle in der Neuen Straße beim Vorübergehen in Wortwechsel, der schließlich in Thätlichkeiten ausartete, und wobei der Fabrikarbeiter, ein Böttcher, derartig mit einem Handstod zugerichtet wurde, daß ihm einige Rippen eingeschlagen sein sollen. Auch soll er außerdem noch mehrere Wunden am Kopfe erhalten haben. Auch dieser Fall ist zur Anzeige an das Amtsgericht gelangt.“

Diese Nachrichten der „Grüströwer Zeitung“ sind allerdings sehr mit Vorsicht aufzunehmen.

**Briefkasten.**

G. B. Sonnabend schon, wie unsere Erkundigungen an zuverlässiger Stelle ergeben haben.

**Sternschanz-Viehmarkt.**

Hamburg, 21. September.

Der Schweinehandel verlief flau. Zuführt wurden 1080 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verändtschweine schwere 53—55 Mk., leichte 52—54 Mk., Sauen 40—48 Mk. und Ferkel 50—53 Mk. pr. 100 Pfd.

**Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.**

- Angelommen:
- Donnerstag, den 20. September.
  - 9.30 U. N. D. Agarand, Andersen, von Korbör in 11 Std.
  - 1.30 U. N. D. Anna, Borgwardt, von Stettin in 8 Tg.
  - 1.50 U. N. D. Fehmar, Ehler, von Neustadt in 1 Std.
  - 4.— U. N. D. Anna Margarethe, Rose, von Fehmar in 1 Tg. Freitag, den 21. September.
  - 4.— U. N. D. Halmslad, Lindin, von Kopenhagen in 12 Std.
  - 6.30 U. N. D. Rabotnik, Botter, von Windau in 8 Tg.
  - 7.05 U. N. D. Svithjod, Blomberg, von Kalmar in 23 Std.
  - 7.50 U. N. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 S. d.
  - 8.30 U. N. D. Angelika, Ohlson, von Ostarschama in 5 Tg.
  - 8.45 U. N. D. Hans, Bieleman, von Fehmar in 1 Tg.
  - 8.45 U. N. D. Josephine, Andersen, von Kalmar in 7 Tg.
- Abgegangen:
- Donnerstag, den 20. September.
  - 8.30 U. N. D. Jantina, Gerth, nach Kalmar.
  - 12.15 U. N. D. Falke, Ehler, nach Fehmar.
  - 4.50 U. N. D. Lübeck, Paulson, nach Ahhus.
  - 5.20 U. N. D. Agarand, Andersen, nach Skelkör.
  - 7.15 U. N. D. Lübeck, Hultman, nach Kopenhagen.
- Freitag, den 21. September.
- 7.55 U. N. D. Thor, Madsen, nach Raskov.
  - 8.45 U. N. D. Clara, Persson, nach Hudiksvall.
  - 8.45 U. N. D. Lican, Höglström, nach Rammo.
  - 8.50 U. N. D. Windet, Rasmussen, nach Nstad.
  - 8.50 U. N. D. Lykenshaab, Nielson, nach Nyberg.
- Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Nm.: 6,45 m. Still.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

**Geschäfts-Anzeigen.**

**Hochfeine Broncen** für den Haushalt zum Bronciren aller Gegenstände aus Metall, Gyps, Holz und Pappe etc. Ferd. Kayser, Breitestr. 81.

Wegen Geschäftsveränderung **Ausverkauf in:** Messerwaaren, Tüffeln und Gabeln, Baro- und Thermometern, Operngläsern, Brillen, Waffen, Pulver und Blei. **20% Rabatt 20%** **Diedrich Tesschau, 24.** Lübeck, Breitestr. 24.

**60 Stk. Vertikows** schon von 20 Mk. an empfiehlt **Folker's Mobilien-Magazin,** Marlesgrube 25.

**Junges fettes Fleisch** frische Leberwurst u. geräucherte Mettwurst empfiehlt **Frau S. Becker.**

**Vermiethungen und Mieth-Gesuche.** **1 H. Wohnung sofort zu vermieten.** Dankwartgrube 69. Gesucht eine Wohnung, am liebsten vor dem Thore, im Preise von 130—150 Mk. Offerten unter **H M** an die Exped. d. Bl.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

**Frische Brodwurst** und **Kopfleisch** empfiehlt **Aug. Scheere** Holstenstraße 27.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

**Verkäufe und Kauf-Gesuche.** **Ein großer Küchentisch,** passend für Wirths oder Grüuwaarenhändler, zu verkaufen. Näheres Schützenstraße 41 a, 1. Etg. **Eine Nähmaschine** (Mortosa), ganz neu und stark, passend für Schneider, billig zu verkaufen. Reiserstraße 41.

**Rheumatismus-Watte** Packet 30, 50 und 100 Pf. **Ferd. Kayser,** Drogen u. Farben, Breitestr. 81.

**Franz. Kartoffeln,** Magnum bonum, gelblichweiß, saß- und saßweisse, empfiehlt billigt **J. Moll, Reiserstr. 11.**

Aus einem angesehenen Sterbehause empfing die „Sterbekasse der Maurer in Lübeck“ die Summe von 300 Mark, wofür herzlich dankt **Der Vorstand der Sterbekasse der Maurer in Lübeck, 21. Septbr. 1894.**

# Gebr. Vandsburger

Größtes Specialgeschäft — Billigste Bezugsquelle für elegante

## Herren- und Knaben-Garderobe

Lübeck, Holstenstraße 10.



Lübeck



Köln



Berlin



Frankfurt a. S.



Hamburg



Brandenburg a. S.

Unserer werthen Kundschaft, sowie einem hiesigen und auswärtigen Publikum erlauben wir uns hierdurch die ganz ergebene Mittheilung zu machen, daß unsere Läger für die bevorstehende Winter-Saison in allen Abtheilungen mit Neuheiten der Saison vollständig complet sind.

Wie wir es uns seit dem Bestehen unseres hiesigen Geschäfts haben angelegen sein lassen, nur wirklich reelle gut gearbeitete und durch eleganten Sitz sich ganz besonders auszeichnende Garderobe zu führen, so haben wir auch in dieser Saison Sorge getragen, sodas wir in Bezug auf Auswahl, gleichzeitig aber auch bei enormer Billigkeit der Preise selbst den verwöhntesten Geschmack Rechnung zu tragen in der angenehmen Lage sind.

Unsere Grundsätze sind nach wie vor: „Die besten Qualitäten aus den ersten Bezugsquellen zu den billigsten Preisen in den Verkauf zu bringen, für die Haltbarkeit derselben nach Möglichkeit die weitgehendste Garantie zu übernehmen und Ersatz zu leisten, falls solche der geleisteten Garantie nicht entsprechen.“

Vorstehenden Grundsätzen getreu, sowie dem von uns streng durchgeführten Princip der „festen Preise“, wodurch ein Jeder vor Uebervorteilung geschützt, verdanken wir den großen Aufschwung, den unser Geschäft genommen, und werden wir stets bemüht bleiben, durch **conlante, aufmerksame und streng reelle Bedienung** unserer Kundenkreis zu vergrößern.

### 1894-95. Herbst- und Winter-Preisliste. 1894-95.

#### Abtheilung I. Frau-Anzüge.

Frau-Anzüge in schwarzem Tuch, Kammgarn oder Streichgarn, in solider Ausführung, 23, 26, 28 und 31 Mk.

Frau-Anzüge in Croisè, Kammgarn oder Sergés, in hocheleganter Ausführung, 33, 35,50 bis 47,50 Mk.

#### Abtheilung II. Rock-Anzüge.

Modernste Rock-Anzüge, gut sitzend und solid ausgeführt, 21, 23, 26,50 Mk.

Modernste Rock-Anzüge aus allerfeinsten Nouveautéstoffen, 28, 31, 34,50 bis 41,50 Mk.

#### Abtheilung III. Jaquet-Anzüge.

Jaquet-Anzüge (das Neueste der Saison) 9, 12, 14 bis 18,50 Mk.

Jaquet-Anzüge in hochfeiner Ausführung, 1- und 2-reihiger Facon, 21, 24,50, 26,50 Mk.

Jaquet-Anzüge aus allerfeinsten Kammgarnen und Tricots, ausschließlich nur Neuheiten, in großer Auswahl, 26,50, 31, 34,50 bis 39,50 Mk.

#### Abtheilung VI. Arbeiter-Garderobe.

Zwirn-Hosen, bestes rheinisches Fabrikat in bester Näharbeit, 1,20, 1,50, 1,90 bis 2,45 Mk.

Englisch-Leder-Hosen von 1,90 an bis 7,20 Mk.

Zwirn- und Leder-Jaquets und Westen in allen Preislagen.

#### Einzelverkauf zu wirklichen Fabrikpreisen.

Um das geehrte Publikum vor Uebervorteilung zu wahren, ist auf jedem Etiquett eines jeden einzelnen Gegenstandes der billigste Verkaufspreis in deutlich erkennbaren Zahlen und Druckschrift verzeichnet und kann ein Abzug, in welcher Form derselbe auch verlangt werden sollte, nicht stattfinden.

Auf unsere Schaufenster-Decorations machen wir Sie ganz besonders aufmerksam.

# Gebr. Vandsburger

10 Holstenstraße 10

Billigste und reellste Einkaufsstelle Lübecks.

Wegen Anschaffung eines anderen Fabrikat verkaufen wir

bis zum 1. October

emailirte

## Kochgeschirr

in nur Ia. Qualität

bedeutend herabgesetzt<sup>311</sup> Preisen.

## Emil Seidel & C

Lübeck, Gr. Burgstraße 40.

Im Verlage der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg ist erschienen:

### Der Neue Welt-Kalender

für 1895

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Kalendariam. — Postwesen etc. — Evangelis-Kalender. — Trächtigkeit u. Witter-Kalender. — Statistisches. — Das Wachsthum der deutschen Sozialdemokratie. — Müchellid. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — So oder so! Von Heinrich Werth (mit Illustrationen). — Der große englische Vergewaltiger (mit Illustration). — Witz und Donner. Von Oswald Heber (mit Illustrationen). — Drei Tage in den Kasematten von Mailand. Von Wilhelm Voßwiler. — Die Jahreszeiten. Gedicht. — Poesie, nicht überwinden. Erzählung von Rob. Schwickel (mit Illustrationen). — Vermontow. Mit Gedicht. — Das Erbinnere. Von Dr. S. Zug. — Die Erscheinungen auf der Sonne und ihre physische Beschaffenheit. Von Franz Hejmann. — Sonnenwogen. Gedicht von Joh. George. — Neue Ausgrabungen in Pompeii (mit Illustration). — Die Wiederkehr. Von Wilhelm Blas. — Eretisches Schmecken. Von Dr. S. Zug. — Die Fee vom „Tiefen Keller“. Eine Geschichte aus dem alten Hamburg (mit Illustrationen). — Epigramme. Von Goethe. — Flegende Blätter. — Nebis, Rätselsprung, Rätsel etc. — Fleckenverteilungstabelle.

Hierzu vier Kupfer: Die Wehrenlektion. — Die Delegierten der Vergleiche bei der Konferenz im Auswärtigen Amt in London. — Die Vergesslichen. — Die Klatschschwärmer.

Ein farbiges Bild: Der Forscher an der Wand, hört seine eigne Hand.

Ein Wandkalender.

Preis 50 Pfennig.

Auch zu beziehen durch: F. W. Dief in Stuttgart.

### Der Neue Welt-Kalender

ist auch in der Exped. des Allg. Volksb. zu haben.

### Vereins- und Vergnügungs-Anzeige

Außerordl. General-Versammlung der Mitglieder der Kranken- u. Sterbekasse „Amicitia“ (G. S. Nr. 18) am Sonnabend, 22. Sept., Abds. 8 1/2 im Concordia-Garten. Tages-Ordnung: Innere Kassenangelegenheiten. Der Vorstand.

### Öffentl. Versammlung

der Bäcker, Brauer, Müller, Schlachter und Tabakarbeiter am Sonntag den 23. September, Nachmittags 4 Uhr, in der „Ton-Halle“, Schmiedestraße. Tages-Ordnung. 1. Kritische Ereignisse der letzten Zeit in Nahrung- und Genussmittel-Industrie. Referent: Th. Bartels. 2. Verschiedenes. Einem zahlreichen Erscheinen sieht entgegen. Der Einberu

### Stadt-Theater in Lübeck

Sonntag den 23. September: 1. Abonnements-Vorstellung. 1. Serie: B. Nach Bayreuther Einrichtung: Anfang 7 Uhr. **Lohengrin.** Montag den 24. September: 2. Abonnements-Vorstellung. 2. Serie: G. Anfang 7 Uhr. **Egmont.** In Vorbereitung: Madame Sans Gêne. (Neuheit.)

## Die Zustände in China,

Wegen des Krieges mit Japan reges Interesse bezeugen, schildert ein früherer Instrukteur in der chinesischen Armee wie folgt:

Man macht sich von der Allgewalt der Despotie nach deren heutigen Begriffen von Regierung leicht eine falsche Vorstellung. Es giebt keine schwächere Regierung, die Despotie, keinen ohnmächtigeren Herrscher, als den Despoten. Der Despot kann nur durch seine Leute regieren, und die herrschen mit ihm, und über Alles regiert die Gewohnheit. In Asien ist die Despotie ohnmächtiger als in Europa. Aber auch der allerschlimmste europäischste Despot, Ludwig XIV. von Frankreich, regiert nicht der Staat, wie er sich einbildete, sondern der Willkür seiner Diener, die mit ihm einander und das Land ruinirten. Die Despotie ist durch sich selbst und durch die Landes sitten eingeschränkt, mehr als eine Republik durch die Verfassung.

China wurde früher als der Staat der strengsten Absoluten Herrschaft dargestellt, als ein Staat, wo Alles bis zum kleinsten von oben herab regiert wird, wo Stand und Rang Alles beherrscht. Das Gegentheil ist wahr. Die Sitten und Gebräuche herrschen und die Regierung gewöhnlich nur eine schlechte Steuerverwaltung, und giebt nach der Geldeinnahme und bloßer Rang fast gar nichts. Das Reich ist eine Republik mit dem Kaiser als Präsidenten. Die Macht des Despoten ist beschränkt sich auf eine gewisse Willkürherrschaft in seiner Umgebung und auch darin ist er abhängig von seiner Umgebung. Die türkische Regierung ist das uns nächst liegende Muster asiatischer Despotie, ein Muster von Willkür und Machtlosigkeit. Der Sultan ist auch in seiner Familie nicht unumschränkter Herr. Als Murad 1766 abgesetzt war, wollten ihn Abd ul Hamid und dessen Minister, zur größeren Sicherheit, wegen der Abschwörung Ermordung von Abd ul Afis verurtheilen lassen. Der umsäteste, der Scheich ul Islam, erklärte aber: „Entweder, Murad ist wahnsinnig, dann kann er nicht bestraft werden, — oder er ist nicht wahnsinnig, dann ist er Sultan. Wird Murad getödtet, so soll das Recht der Regierung eintreten.“

Selbst das eigentliche China, ohne Tributstaaten, ist ein so einheitlicher, geschlossener Staat, als gewöhnlich genommen wird. China ist ein Conglomerat von Staaten nahe verwandter südmongolischer Völker. China und Indien ähneln in der Art der Zusammensetzung dem römischen Reich. Die Chinesen wanderten von Südwesten in das jetzige China ein. Das alte Reich, 2000 v. Chr., lag an beiden Ufern des unteren Jangho, an dem nördlichen, jetzigen Lauf des Flusses. Der das rechte Ufer des Jang-tse-Kiang dehnte sich das Reich erst nach 200 v. Chr. aus. Zu dieser Zeit wurde das Reich, das 500 Jahre lang in mehrere kleine Feudalstaaten getheilt war, wieder vereinigt. Von 220 n. Chr. bis 581 und von 890 bis 1280 war China in 2 oder 3 Reiche getheilt, außerdem fielen einzelne Provinzen ab und bildeten Staaten für sich. In dem nördlichen Haupttheil herrschten fremde Dynastien: Tanguten, Mandtschu und Mongolen. Von 1280 bis 1367 herrschte über das ganze China eine Mongolen-Dynastie, Nachkommen des Dschingis Khan. Seit 1644 herrscht eine Mandtschunastie.

Die große Ueberschwemmung ist die große Noth und das Hauptübel Chinas, — dann die Beamtenwirtschaft, die Betrügereien der Beamten. Der größte Theil der Staatseinnahmen bleibt in den Händen der Beamten. Für die Einrichtungen des Staates geschieht nicht das Nöthigste. Die Gehälter der Beamten sind für den üblichen Aufwand zu niedrig. Diese sind auf Erpressung und Unterschlagung angewiesen. Sie missbrauchen diese Anweisung unverschämt. Ein Präsident hat jährlich 2400 Tael Gehalt (nach dem Werth von 1885: 12,072 Mark). Sein Aufwand, dem er sich kaum entziehen kann, beträgt jährlich 8000 Tael (40,240 Mark). Er muß also schon hiernach jährlich 5600 Mk. (28,168 Mk.) erpressen und unterschlagen. Dazu kommen noch Trinkgelder für die höheren Beamten und Unterbeamten und Ersparnisse für spätere Zeit. Staatspensionen giebt es nicht. Die hohen Beamten müssen beim Amtswechsel und bei Audienzen offiziell an den kaiserlichen Hof in Peking Geschenke zahlen, bis sieben Mal mehr als ihr Gehalt beträgt. Der Kaiser beträgt mit oder erhebt eine Betrugsteuer. Ein Beamter zahlte für Zollverwaltung an den kaiserlichen Hof nach 5 Jahren ein Geschenk von 80,000 Tael (402,000 Mark); sein Gehalt für die 5 Jahre war zusammen 12,000 Tael (60,360 Mark). Von den Ersparnissen der Verwaltung können die hohen Beamten geheime Fonds anlegen für außerordentliche Fälle. Der gewöhnliche Fall ist, daß die geheimen Fonds heimlich in den Privatbesitz der Beamten übergehen. Durch den Stellenauf, die Geschenke und die geheimen Fonds ist die Betrügerei der chinesischen Beamten nicht völlig Betrug, sondern mehr eine Abrechnung, ein Geschäftsbrauch. Der Geschäftsbrauch besteht bei allen asiatischen Regierungen und bestand bis vor 200 Jahren auch in Europa. Jetzt sind bei uns an die Stelle dieses Brauchs die Staats- und Kabinetsanleihen getreten. Eine so große Ausbeutung der Aemter, wie in China, ist kaum anderweitig zu finden. Viele Beamte pressen jährlich für sich das 15 und 20-fache ihres Gehalts aus ihrem Amt; ein Untergouverneur z. B. mit jährlich 16,000 Tael (80,480 Mark) Gehalt erpreßt jährlich 300,000 Tael (1,502,400 Mark). Ein hoher Beamter, dessen Vermögen in Folge des Opiumkrieges eingezogen wurde, hatte in seinen Aemtern 160 Millionen Mark an Werth zusammengebracht. Beamte werden von anderen Beamten häufig wie Schwämme benutzt; man läßt sie sich vollsaugen und drückt sie dann aus.

Der Europäerhaß der Chinesen besteht hauptsächlich im Beamtenthum. Die chinesische Beamtenherrschaft und Beamtenwirtschaft mit den geheimen Fonds hätte unter europäischer Herrschaft ein Ende (?). Die Mandtschuherrschaft ist für die chinesischen Beamten nur der Name, unter dem sie ungestört ihre Geschäfte betreiben. Die Europäerhassen sind meist durch die chinesischen Beamten hervorgerufen. Das Volk ist, wie alles Volk in Asien und auch anderwärts, ziemlich gleichgültig gegen fremde Herrschaft, so lange es in Ruhe gelassen wird, sein Leben verdienen kann, nicht ausgeplündert wird. Gegenüber der chinesischen Despotie oder der jetzigen Mandtschuherrschaft ist indess die Masse des chinesischen Volkes eine starke Macht. Die Macht besteht meist in passivem Widerstand, aber sie kann auch zum Handeln kommen. Die Bevölkerung der Hauptstadt hat viel Einfluß auf das ganze Volk. Die Bethätigung oder die Einnahme der

Hauptstadt entschied bei den Empörungen oft den Fall der Dynastien. Empörungen sind häufig und durch alte Ueberlieferung geheiligt, durch die Lehren von Kung und Meng (Confucius und Mencius). Wenn die Verdorbenheit, die Willkür oder Thatlosigkeit der Regierung groß geworden sind, wenn Hungersnoth, Mäuberei, Aufruhr das Volk bedrücken, dann sind die Zeichen gegeben, daß der „himmlische Befehl“ verwirkt ist. Die Gegenpartei der Centralregierung wächst an. Das Oberhaupt irgend einer Beamtenpartei erlangt die Führung und übernimmt den himmlischen Befehl. Der frühere Kaiser und sein Anhang sind gerichtet. Der neue Kaiser regiert mit seiner Beamtenpartei ungefähr wie der frühere Kaiser, vielleicht mit etwas mehr Vorsicht und Thatkraft. Die Beute von den Gegnern und die Beilegung einer großen Anzahl von Konkurrenten schafft auf eine Zeit Wohlleben und Reichthum für viele. Das Volk ist glücklich.

Im Ganzen bleibt bei den Empörungen Alles beim Alten. Die Empörungen sind keine Umwälzungen. Die asiatische und russische Verfassung wird beibehalten: „Tyrannei gemäßig durch Mord“ und „Schlammerei“.

Die Betrügerei der Beamten, ihre Einbildung und ihr Unverstand hindert in China die Einführung europäischer Kultur, und eine brauchbare Ausbildung und Ausrüstung der Armee. Ein deutscher Pulverfabrikant hatte in Japan eine staatliche Pulverfabrik mit gutem Erfolg betrieben. In China, in Tientsin 1887, wurde ihm der Betrieb einer solchen Fabrik durch die Betrügerei der Beamten unmöglich gemacht. Da er beim Gouverneur die Abstellung dieser Mißstände nicht erreichte, gab er seinen Kontrakt auf. Der Gouverneur äußerte: „Für China ist nicht das beste Pulver nöthig.“ Auf eine Vorstellung über den schlechten Zustand der Gewehre antwortete er: „Wenn die Gewehre nur noch todt schießen.“ Daß man treffen muß, um todt zu schießen und daß man mit schlechtem Pulver und verbeulten Gewehrläufen nicht trifft, das begriff er nicht. Es war aber Weisheit in seinen Aussprüchen, denn die chinesischen Soldaten laufen bei dringlicher Gefahr fort, statt zu schießen, und die chinesischen Pulvermagazine fliegen gewöhnlich in die Luft. Derselbe Gouverneur hatte eine große Freude über das Modell einer Pontonbrücke, das ihm vorgezeigt wurde. Er ging mehrere Male auf dem Modell hin und her, freute sich noch mehr, daß das Modell eine so starke Probe aushielt, und bestellte sofort einen Pontontrain. Die Pontons und der Brückenbelag wurden angefertigt und vermoderten bald in einem Fort oder wurden verheizt; die Wagen wurden jedoch nicht angefertigt.

Die jetzige Lage in China ist nicht haltbar. In den Fremden-Kolonien dazwischen war es schon oft die Frage: China verlassen oder erobern? Wird die Frage einmal ernst, so ist die Antwort darauf kaum zweifelhaft. Die Eroberung Chinas durch die Europäer wird wohl so nothwendig werden, wie es die Eroberung von Indien und anderer Kolonien war. Die europäischen Staaten können den Vortheil des Handels mit China nicht aufgeben und sie werden, um den Handel zu schützen und zu fördern, die Regierung des Landes übernehmen müssen. Die asiatischen und afrikanischen Reiche können bei Einführung der modernen europäischen Kultur nicht mehr asiatisch oder afrikanisch regiert werden; sie müssen unter europäische Regierungen gestellt werden.

## Heirathen wollen sie Alle!

Von Alfred Hedenstierna.  
Deutsch von Georg Gärtner.

Man hat choleriche Frauen und phlegmatische, sanguinische und melancholische, große und kleine, junge und alte, magere und dicke, häßliche und hübsche, schlechte und gute, schwarze, blonde und rothe; Frauen die kochen können, und solche, die nicht kochen können, lebenswürdige und unverträgliche, klatschüchtige, verständige, dumme, gewöhnliche und interessante Frauen; aber in einer Hinsicht sind sie alle gleich — sie wollen Alle Heirathen.

Sie opfern Vater, Mutter, Brüder und Schwestern, Schulausgang, Leben und Gesundheit auf, um einen Mann zu bekommen, ja, man hat Beispiele, daß fünfjährige sogar ihre Puppe wegstellten, sobald sich ein Bewerber zeigte.

Sie sehen, daß ihre verheiratheten Freundinnen mager, frisch und fröhlich werden, ihr Haar und ihre Munterkeit verlieren; sie sehen, wie sie ihre seidenen Shawls zu benutzen, um kleine schreiende Wesen hineinzuwickeln, wie ihre falschen Zähne Morgens um elf Uhr noch in einem Wasserglase liegen, während sie selbst noch mit Jahren jung und frisch bleiben, kräftig, rüstig, unerbittlich, stets gut frisiert, heiter, schlank und interessant sind. Und trotzdem beneiden sie Alle die, welche das eheliche Joch auf den Schultern tragen! Ich begreife die Mädchen nicht, nein, wirklich nicht!

Sie sind so furchtsam, daß sie nicht einmal ein allerhöchstes Krebschen anzufassen und in den Kessel zu werfen getrauen; aber wenn sie 5 Walzer und 3 Polkas mit

einem dreißigjährigen, bärtigen Herrn getanz haben, sind manche in stände, ihm um den Hals zu fallen, ihn zu küssen und zu liebkoosen, daß man sich wirklich darüber verwundern muß.

Ich kenne eine Frau, die davontief vor einer alten gutmüthigen Kuh, die in ihrem Leben noch Niemandem etwas Böses gethan hatte; sie fürchtete sich aber keineswegs vor einem Marineoffizier, der in englischen Diensten sowohl etliche Sudanesen, als auch Hindus todt geprügelt hatte.

Die Frauen bedenken sich dreimal, bis sie sich einen Hut aussuchen, aber nicht ein einziges Mal, wenn es gilt, einen Mann zu nehmen. Die Herren liegen aber auch nicht so geduldig wartend auf Lager, wie ein Hut im Laden.

Müssen die Damen ein neues Kleid haben, so ziehen viele erst genaue Erkundigungen ein über die Qualität des Fabrikanten, aber niemals ist es vorgekommen, daß sie vor ihrer Verlobung zu der Mutter ihres Anbetors gegangen wären und gefragt hätten, was eigentlich an dem jungen Menschen sei.

Der schlimmste der Fehler der Frauen ist ihre Inkonsequenz. Eines Abends ersuchte ich ein junges Mädchen darum, zehn Minuten mit mir im Garten spazieren zu gehen. Sie weigerte sich aus Furcht, sich zu erkälten. Am nächsten Tage war sie mit einem Tenoristen nach England durchgegangen, und das Wetter war keineswegs fremdlicher geworden.

Wenn sie nur heirathen können, dann lassen sie sich von Nichts abschrecken. Ein Mädchen, das einem Thierschutzverein angehört, nimmt sogar einen Schlächter, eine junge Dame, die an keinen Gott glaubt, einen Prediger, ein streng religiös erzogenes Mädchen einen Freigeist. Ja, wenn ein Mädchen die Kasse eines Vereins, der arme

Heidenkinder mit Taschenbibeln versteht, in Verwahrung hat, dann ist sie sogar im Stande, das nöthige Geld aus der Kasse zu nehmen und mit einem Circusreiter durchzubrennen, sobald er ihr zwei Dinge klar gemacht hat, erstens, daß er sie liebe, und zweitens, daß ihr Verein auf falscher Grundlage beruhe, weil nach paradiesischer Mode gekleidete Kinder unmöglich Taschenbibeln gebrauchen können.

Alle politischen Parteien, namentlich die Sozialisten, würden vernünftig thun, wenn sie ihre Lehren durch Personen von vortheilhaftem Aeußeren verkünden ließen. Denn kennt auch ein junges Mädchen ihre Mutter schon fünf- und zwanzig Jahre lang und den Geliebten erst fünf- und zwanzig Tage, so wird sie doch eher den Worten glauben, die er leise flüstert, als denen, die ihre Mutter laut spricht.

Wenn ein frommer Mann um die Hand eines christlich gesinnten Mädchens anhält, dann nimmt sie ihn aus Sympathie; wenn ein Atheist nach ihrer Hand strebt, so nimmt sie ihn, um ein gottgefälliges Werk zu thun und ihn zu bekehren.

Wenn ein alter Mann um ein junges Mädchen freit, nimmt sie ihn, um sein Alter aufzuheitern, und wenn eine alte Frau einen jungen Mann bekommen kann, nimmt sie ihn, um ihm als mütterliche Stütze zu dienen.

Eigentlich giebt es nur zwei Dinge, die eine Frau des neunzehnten Jahrhunderts dazu bestimmen können, einen Korb auszuthelen, sie ist entweder nicht richtig im Kopfe, oder sie hat etwas Besseres im Ansehen. Aber im letzteren Falle ist es nicht vom Uebel, sich, wenn auch des Besseren gewärtig, auf Probe zu verloben, denn für einen vernünftigen Mann unserer Zeit bedeutet ein Verlobungsring: „Es lebe die Konkurrenz!“ und durchaus nicht: „Schon vergeben!“

Die einheitlichen Regierungen werden nicht europäisch. Ein chinesischer Nationalkrieg, ein allgemeiner Aufstand des Volks gegen die europäische Herrschaft ist nicht zu erwarten und würde nicht viel bedeuten. Die langen Fremdherrschaften der Tungusen, Mongolen und Mandchun in China beweisen die geringe Widerstandsfähigkeit des Reichs. Nordchina ist zur vollständigen Kolonisation durch Europäer geeignet. Aber die Chinesen arbeiten billig und für den gewöhnlichen Bedarf genügend gut. Sie sind an Kultur gewöhnt und nicht durch Schnaps und Wildung zu vernichten, wie die Indianer. Viele Völker niederer Rasse gehen in der modernen Kultur unter, die Chinesen und die Neger gedeihen darin.

Der Friede mit Frankreich 1885 war, nach den großen Niederlagen der Chinesen von 1842 und 1860, ein Erfolg für China, trotzdem Frankreich das bestrittene Land, Tonking, behielt. Frankreich verzichtete auf eine vollständige Selbstschädigung, und es wurden in dem Kriege zwei französische Abtheilungen durch Ueberfälle der Eingeborenen und der Chinesen geschlagen. Von den Chinesen hörte man nach dem Friedensschluß Aeußerungen, wie die: „Die Deutschen brauchen nicht stolz darauf sein, daß sie die Franzosen besiegt haben, wir haben bewiesen, daß der Sieg nicht schwer ist.“ Der Erfolg des Erfolges war, daß China sich wieder sicherer gegen Angriffe von Europa fühlte und daß dadurch die Reorganisation der Armee, zusammen mit den Eisenbahnprojekten, im alten Schlandrian versank.

Der Tongking-Krieg wäre durch Frankreich früher beendet worden und mit voller Entschädigung für die Kosten, wenn man nach der alten Regel mit der ganzen Macht sofort den Hauptfeind in der wichtigsten Stellung angegriffen hätte, — wenn man, sobald China sich am Kriege betheiligte, mit dem Groß des Expeditionskorps Peking besetzt hätte. Die Gründe für die unwirksame Kriegsführung waren vielleicht die, daß Frankreich auf die Handelsinteressen der andern europäischen Staaten Rücksicht nehmen mußte und daß es möglichst wenig Truppen verwenden wollte, um seine Armee für einen europäischen Krieg bereit zu behalten. Die Besetzung von Peking hätte aber den Handel in den chinesischen Häfen ebenso wenig gestört, als die Besetzung von Kelung und die Besetzung von Futschau. Es wurden schließlich in Tonking nicht weniger Truppen gebraucht, als zu einem entscheidenden Krieg gegen China selbst nötig waren. Man ließ sich in Frankreich von der chinesischen Diplomatie anführen und hinziehen.

## Soziales und Partei-Leben.

Ein geradezu klägliches Resultat haben die Ehrenretter der sächsischen Regierung mit der bekannnten, von uns schon gestern gewürdigten Gegenpetition der sächsischen Bergleute erzielt. Von 29115 Bergarbeitern, die am Ende des vergangenen Jahres in Sachsen gezählt wurden, haben ganze 7244 Arbeiter unterschrieben. Dabei machten die Unternehmer ihre ganze wirtschaftliche Uebermacht geltend, um die Arbeiter zur Unterschrift zu veranlassen. Die Petition wurde in den Revierstuben ausgelegt und die Beamten forderten zum Unterschreiben auf, und was das heißt, das weiß jeder Arbeiter. Die sächsischen Bergarbeiter haben durch ihre ablehnende Haltung gegenüber der Unternehmerpetition bewiesen, daß sie wissen, wo ihre Interessen am besten gewahrt sind und daß sie sich von dem Gängelhände der Unternehmer frei gemacht haben. Daß diese erfreuliche Thatsache zu Tage getreten ist, das ist der Unternehmerpetition zu danken, und so hat auch sie ihr Gutes gethan.

Die Frage, ob ein Betriebs- oder ein privatwirtschaftliches Interesse des Arbeitgebers als vorliegend zu erachten sei, beschäftigte kürzlich wiederum das Reichs-Versicherungsamt. Daß auch denjenigen Arbeitern, die im privatwirtschaftlichen Betriebe des Arbeitgebers

zu Schaden kommen, unbedingt die Wohlthaten des Unfallversicherungs-Gesetzes gewährt werden müssen, zeigt der im Folgenden mitgetheilte Fall womöglich deutlich. Der Berliner „Volkzeitung“ schreibt man über die Verhandlung:

Der Hausknecht Schmitt stand bei dem Posthalter, Gast- und Landwirth Deh in Stellung. Letzterer besaß neben seinem Gasthose in welchem ein lebhafter Fremdenverkehr herrschte eine Posthalterei, Fuhrhalterei und eine Landwirthschaft. Als Schmitt im vorigen Jahre damit beschäftigt war, das Pferd eines Bauern auszuspannen, der einen Reisenden gefahren hatte, erhielt er vom Pferde einen Schlag an den Kopf, der den Tod des Schmitt herbeiführte. Den Anspruch der Wittve und der vier Kinder des Verstorbenen lehnte die Fuhrwerks-Vereinsgenossenschaft ab, während das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft verurtheilte. Das Reichs-Versicherungsamt hob aber die Vorentscheidung zu Ungunsten der Kläger mit folgender Begründung auf: „Der Arbeitgeber des Erschlagenen ist Inhaber eines gewerbmäßigen Fuhrwerksbetriebes und mit diesem in das Kataster der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft aufgenommen. Daneben betreibt er die Gastwirthschaft, welche als solche zur Zeit der Unfallversicherung noch nicht unterstellt ist, sowie der Landwirthschaft, mit welcher er bei der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert ist. Die in den verschiedenen Betrieben des Deh beschäftigten Arbeiter sind hiernach bei ihrer Thätigkeit gegen Unfälle nach Maßgabe der Unfallversicherungsgesetze versichert, wenn und so lange sie im Interesse eines der beiden versicherten Betriebe (Lohnfuhrwerk oder Landwirthschaft) beschäftigt sind dagegen stehen ihnen Entschädigungsansprüche nicht zu, falls sie bei einer Thätigkeit zu Schaden kommen, welche dem unversicherten Gastwirthschaftsbetriebe zuzurechnen ist. Für die Entschädigungsansprüche der Kläger ist hiernach ausschlaggebend, ob die Thätigkeit bei welcher Schmitt dem tödtlichen Unfall erlitten hat, als zum Gastwirthschaftsbetriebe oder zum Fuhrwerksbetriebe des Deh gehörig zu erachten ist. Bei Vertheilung dieser Frage hat das Rekursgericht dem Vorderrichter nicht beizupflichten vermocht. Bei der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft ist nur derjenige Theil des Gesamtbetriebes des Deh versichert, welcher mit dem gewerbmäßigen Fuhrwerksbetriebe des Unternehmers, das heißt mit der Ausfuhrung von Fuhrern für Dritte gegen Entgelt durch die Gespanne des Deh in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang steht. Hiernach sind dem versicherten Fuhrwerksbetriebe zwar nicht nur die mit diesen Gespannen ausgeführten Fuhrleistungen zuzurechnen, sondern auch sämtliche Arbeiten, welche zur Wartung und Pflege der im Lohnfuhrwerk verwendeten Pferde, sowie zur Instandhaltung der Geschirre und Wagen, der Stallgeräthe zc. ausgeführt werden. Dagegen hat die Wartung der Gespanne der den Gasthof benutzenden Fremden mit dem Fuhrwerksbetriebe des Gasthofbesitzers selbst nichts zu thun. Die Unterbringung der Fuhrwerke der Reisenden, das Einspannen und Ausspannen derselben ist vielmehr ein Bestandtheil des auf die Beherbergung und Verpflegung der Gäste und die Unterbringung von deren Habe gerichteten Gastwirthschaftsbetriebes, und da der Unfall sich unstreitig bei einer Thätigkeit der letzteren Art ereignet hat, so stehen den Klägern aus diesem Unfall Entschädigungsansprüche nach Maßgabe der Unfallversicherungsgesetze nicht zu.“

## Aus Nah und Fern.

**Ausbeutung der Zuchthausgefangenen.** Ein böser Skandalprozeß hat sich dieser Tage vor der Strafkammer in Dortmund abgespielt. Es handelte sich um den Kaufmann H. F. Reinold aus Hamm, der in dem dortigen Zuchthaus die Arbeitskraft der Gefangenen zur Fabrikation von Bürsten gepachtet hat. Reinold hat sich nicht

geschont, den ohnehin geringen Arbeitsverdienst Gefangenen noch dadurch zu schmälern, daß er die Aufsichtsbemerkungen zu veranlassen wußte, die Stückzahl gelieferten Arbeit in den Kontrollbüchern zu fälschen. Wurden weniger Stücke eingetragen, als wirklich geliefert waren, so ersparte Reinold nicht nur den Arbeitslohn für diese Stücke, sondern brachte die Gefangenen auch noch um den Lohn für etwaige Ueberarbeiten, 16 Pf. für jedes Stück, der natürlich gleichfalls in seine Tasche floß. Um vor Beschwerden Seitens der Gefangenen sicher zu sein, wendete N. folgendes Mittel an: Zuchthaus ist jeder Tabackgemüß, auch das Primen, verboten. Die Gefangenen haben durchweg gern Primen; sie opfern freudig ein Stück Fleisch oder Wurst, um ein Stückchen Kantaback zu erlangen. Gefangenen wenden die unglaublichsten Schliche Mittel an, sich Tabak zu verschaffen, und wissen immer wieder Wege zu finden, ihn einzuschmuggeln. N. etwa, daß N. den Gefangenen sagte, wer mit Ueberarbeiten läßt, der bekommt Tabak; es war kein Gefangener bekannt, daß nur derjenige Tabak erlangte, der dem Reinold Ueberarbeiten zuwende. Die Verhältnisse würden bei einer ordentlichen Ueberwachung Kontrolle nicht möglich gewesen sein; die Kontrolle war aber nur lässig oder gar nicht ausgeübt. Statt daß Beamten bei der Abnahme zugegen waren und gezählt, verließen sie sich auf die Angaben, die Reinold oder dessen Werkmeister machten. Ein Aufseher freu wohl hier und da einen Gefangenen, ob die Sache stimmte, der Gefangene wagte aber meist nicht, nein zu sagen, denn er fürchtete, er werde keinen Tabak mehr bekommen, wenn er die Wahrheit sage. Wenn ein Gefangener wirklich der Muth besaß, sein Recht zu fordern, so bekam er sofort schlechtere und schwerere Arbeit. Es sogar vorgekommen, daß ein Arbeiter, der sich bei Reinold wegen der Betrüge beschwerte, mit 14 Tagen strengen Arrest belegt wurde, weil keiner der Mitgefangenen es wagte, die Beschwerde als richtig zu bezeichnen. Der Werkmeister des Reinold verfuhr genau so wie ein Meister. In der Anstalt war es bekannt, daß Reinold meistern das Betreten des Zuchthaus unterjagt worden, als ihnen die Einschmuggelung von Kantaback nachgewiesen wurde. Den eigentlichen Urheber, Reinold, ließ man aber in Ruhe, bis ein Beamter dem Betrüge nicht mehr zusehen konnte und Anzeige erstattete. Es war Aufseher Sczymanski, der dafür jedoch schwer büßen mußte, denn ein Theil seiner Kollegen hielt es nicht für diese Vorfälle wurden in der Verhandlung nachgewiesen. Einzelne Beamte sind bereits in Disziplin strafe genommen worden, und der Staatsanwalt erklärte heute, er werde noch in anderer Weise gegen die Pflü vergessenen vorgehen. Dazu kommt noch, daß, wenn der gute Wille vorhanden gewesen wäre, die Zuchthausbeamten nicht ausreichte, um den Betrieb des Reinold zu überwachen. Staatsanwalt Dr. Schulze-Sölke erklärte, die Vorkommnisse seien nur durch das pflü widrige Verhalten der Beamten und das Verfahren der Gefangenen, die den Angeklagten durch ihr laun Stillschweigen sicher gemacht hätten, möglich gewesen. Die Reinold'schen Werkmeister gehörten, bis auf einen mit auf die Anklagebank, da sie in derselben schon sofen Weise verfahren seien wie ihr Chef. Die weitere Verfolgung der Werkmeister und einzelnen Beamten werde er noch veranlassen. Gegen Reinold beantragte er zwei Jahre Gefängniß, zwei Jahre Ehrverlust und 2000 Mk. Geldstrafe. Das Urtheil lautete auf 2 Jahre Gefängniß, 3 Jahre Ehrverlust und 2000 Mk. Geldstrafe, event. weitere 200 Tage Gefängniß. Wie in der Urtheil begründung ausgeführt ist, wurde die Strafe trotz bisheriger Unbescholtenheit des Reinold so hoch bemessen, weil dieser weheloße Gefangene ausgebeutet und entlichend auf die Beamten eingewirkt habe. Reinold wurde sofort verhaftet.

Ein Mann, der kein Dummkopf ist, kein Mann der Wissenschaft, kein Philanthrop, Handelsreisender oder Kondukteur, muß, um die Leere seines Herzens auszufüllen und seine vielen müßigen Stunden todzuschlagen, wählen zwischen einer Flasche, einer Geliebten oder einer Frau. Aber Trunk und Liebchaften regen nur auf und sie machen ihn zum Sklaven. Eine Frau dagegen macht im besten Falle ihren Mann zu einem Abgott, den sie liebt und verehrt, im schlimmsten zu einem Mastkalbe, das sie füttert und pflegt.

Eine Frau, die keine Schauspielerin ist, nicht zu einem frommen Vereiner oder zu der Heilsarmee gehört, muß, um der Wärme ihres Herzens einen Abzug zu verschaffen, wählen zwischen einem Mops, einen Kanarienvogel oder einem Mann.

Glücklich die, die einen Mops wählt!

Nimmt sie ihn, wenn er noch klein ist, dann ist sie seine erste Liebe; pflegte sie ihn gebührend und giebt sie ihm, was ihm zukommt, so bleibt sie auch seine letzte, was in Bezug auf ihren Mann, wenn sie vor ihm stirbt, sehr fraglich ist. Böse, schlecht erzogene Männer haben oft die Gewohnheit, ihre treue Pflegerin anzuknurren und von anderen Frauen mit dem Schweife zu wedeln. Ich habe viele alte, böse, häßliche Möpse gesehen, aber nicht einen einzigen, der so etwas gethan hätte!

Wenn der Mops auf Händen und Füßen, oder, besser gesagt, auf vier Beinen geht, so entspricht das ganz seiner Natur. Aber wenn ein Mann nach einem Gelage auf Händen und Füßen nach Hause kommt, dann muß er

nasse Umschläge um seinen roth geschwollenen Kopf haben, und er scheut sich nicht, am folgenden Morgen eine Predigt über den zu luxuriös eingerichteten Haushalt zu halten.

Im besten Falle klingt das so: „Liebes Kind, wir müssen wirklich weniger ausgeben!“

Antwortet die Hausfrau ebenfalls in freundlichem Tone: „Das ist nach dem gestern Abend Geschehenen sehr unvernünftig von Dir!“ ja, dann ist der Teufel los.

Der Mops liegt still und artig unter dem Stuhl, aber ein Mann liegt nicht unter dem Stuhl und ist ebensowenig still.

Wenn der Mops alt wird, geh'n ihm die Zähne aus und er sitzt ruhig in seinem Korbe und faut an seinen Pfoten; wenn der Mann alt wird, beißt er noch mehr um sich, als früher und schnappt am meisten nach seiner armen Frau. Es kommt zwar manchmal vor, daß der Mops den Teppich verunreinigt, aber dafür raucht er auch keine Cigarren und verdirbt er nicht die Gardinen.

Hier auf Erden ist nichts von Dauer, als sind vergänglich: Möpse sowohl als verheirathete Männer. Aber wenn der Mops stirbt, so kauft man einen neuen, der sich nicht ärgert über den gebeugten Rücken seiner Herrin oder über die Runzeln auf ihrer Stirne, und der die siebzehnjährige Hand mit derselben Wärme leckt, wie die siebzehnjährige. Tritt dagegen der Mann von der Weltbühne ab, so hat er durch sein rohes Benehmen seiner Frau gewöhnlich so viel graue Haare verschafft, daß sie auf dem Heirathsmarkt keinerlei Ausichten mehr hat.

Glücklich ist auch die Frau, die den Kanarienvogel wählt!

Ich frage Sie, was angenehmer ist: wenn man am seinem Morgenschlummer geweckt wird durch eine schwache brummige Stimme, die den Teufel anruft, weil die Engel nicht da sind, und ironisch fragt: „Bist Du da?“ oder nicht im Stande, dem Dienstmädchen ein wenig Ordnung anzugewöhnen?“ oder durch den fröhlichen Gesang eines Bogels?

Hat das Thierchen sein Futter bekommen, dann es nach Herzenslust und dankt Ihnen mit einem freundlichen Blick, aber wenn „er“ sein Beefsteak kriegt, nimmt er ein Märtyrergesicht an und fragt: „In welcher Gerichte hast Du denn das wieder geholt?“

Und hat der Vogel sein Wasserbüchsen erhalten, dann pflanzst er vergnügt und dankbar darin herum, und bringt man „ihm“ das Kastirwasser, dann macht er Au wie ein Besessener und sagt: „Glaubst Du, ich sei Schwein, das gebrüht werden muß? oder: „Wie kamst Du mir solches Eiswasser bringen?“ oder: „Nimm die Kinder weg, sonst geschieht ein Unglück!“

Und stirbt Ihr Vogel, dann können Sie ihn aufstopfen lassen und als Schmuck vor den Spiegel stellen, stirbt aber Ihr Mann, so haben sie außer der Trauer noch die Sorge, ihn begraben zu lassen, und müssen viel Geld ausgeben, um auf sein Grab ein würdevolles Denkmal setzen zu lassen, so schwer wie seine alltägliche Laune und so groß wie Ihre Erlösung! —

Aber heirathen wollen sie trotzdem! („Frl. Btg.“)